Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
15. Sitzung vom 20. August 2025

178/2025 9.2.1.2 Organisation Stadtverwaltung, Stellenplananpassungen 2025 teilweise öffentlich - Ressort Präsidiales, Kommunikation und Standortförderung, Anpassung Stellenplan per 1. Dezember 2025

1. Ausgangslage

Der Stellenplan der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und der Standortförderung wurden letztmals mit SRB 249 vom 8. Dezember 2021 angepasst. Bereits damals wurde auf eine notwendige Anpassung des Stellenplans hingewiesen, wenn der aktuelle Standortförderer in Pension geht.

Der heutige Standortförderer wird Ende Mai 2026 pensioniert. Um die bisherigen Aufgaben erfolgreich weiterführen zu können, ist eine frühzeitige Planung und gute Einarbeitung der Nachfolge sicher zu stellen. Nachdem der heutige Stelleninhaber seine Tätigkeit in einem Pensum von 30 % leistete, zeichnet sich ab, dass es für die Nachfolgeregelung zusätzlich Stellenprozent benötigt. Dies aus zwei Gründen: Einerseits scheint eine Mischung der Funktionen Bereichsleitung Liegenschaften und der Standortförderung von den Anforderungen her nicht mehr umsetzbar und andererseits stehen in beiden Aufgabengebieten Projekte an, die mit den aktuellen Stellenprozenten nicht mehr bewältigbar sind. Mit SRB 268 vom 18. Dezember 2024 hat der Stadtrat deshalb bereits den Stellenplan des Bereichsleiters Liegenschaften von bisher 70 auf neu 100 Stellenprozent angepasst. Mit dem vorliegenden Antrag sollen nun auch die zukünftigen Stellenprozente für die Standortförderung neu festgelegt werden.

2. Standortförderung

Die Wirtschaftsstrategie 2021 – 2025 sowie der Zwischenbericht 2025 zeigen die Ziele sowie den Handlungsbedarf der Standortförderung auf und sind Grundlage für die Aufgaben der aktuellen und der zukünftigen Standortförderung (siehe auch SRB 177 vom 20. August 2025). Aktuell sind im Stellenplan insgesamt 80 Stellenprozent enthalten. Diese verteilen sich auf den Standortförderer (30 %), die Stadtkanzlei (20 %) und die Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (30 %). Für die anstehenden Aufgaben der Standortförderung werden auch zukünftig 80 Stellenprozent benötigt. Da davon auszugehen ist, dass die zukünftige Standortförderin / der zukünftige Standortförderer neu auch einen grösseren Anteil an administrativen und kommunikativen Arbeiten direkt machen wird, ist ein Teil dieser Stellenprozente entsprechend anzupassen bzw. von der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Stadtkanzlei zur Standortförderung zu verschieben. Weiterhin soll aber eine Unterstützung durch diese Stellen möglich bleiben. Dafür soll bei der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wie auch bei der Stadtkanzlei weiterhin je 10 Stellenprozent zur Verfügung stehen.

3. Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkanzlei

Wie vorstehend erwähnt, beinhaltet der Stellenplan der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Stadtkanzlei insgesamt 50 Stellenprozent für die Unterstützung des Standortförderers. Weiterhin soll diese Unterstützung in einem tieferen Umfang (je 10 Stellenprozent) zur Verfügung stehen. 30 Stellenprozent werden zur Standortförderung transferiert.

Der Stellenplan der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und der Stadtkanzlei sollen jedoch, trotz Verschiebungen der Aufgaben zur Standortförderung, unverändert bleiben. Bei der Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit steigt der Bedarf an Unterstützung der Abteilungen in Kommunikationsthemen laufend. Ebenfalls haben die Arbeiten im Sekretariat des Gemeindeparlaments zugenommen, was die Ressourcen in der Stadtkanzlei beeinflusst (Stellvertretung Parlamentssekretärin). Mit dem Erhalt der bestehenden Stellenprozent können die aktuellen Anforderungen besser erfüllt werden.

4. Stellenplan

Der Stellenplan im Ressort Präsidiales zeigt sich bei den relevanten Funktionen ab 1. Dezember 2025 wie folgt:

		%			%	
100	**Stadtschreiber/in / Stabsdienste**	**640**	**100**	**Stadtschreiber/in / Stabsdienste**	**690**	50
100.1.1	Stadtschreiber/in	100	100.1.1	Stadtschreiber/in	100	0
100.4.1	Jurist. Sekretär/in Parlamentssekretär/in Stadtschreiber/in-Stv.	100	100.4.1	Jurist. Sekretär/in Parlamentssekretär/in Stadtschreiber/in-Stv.	100	0
100.4.2	Fachstelle Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit (Davon 30% Standortförderung)	140	100.4.2	Fachstelle Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit (inkl. 10% Standortförderung)	**140**	0
100.4.3	Assistent/in Stadtschreiber/in	100	100.4.3	Assistent/in Stadtschreiber/in	100	0
100.4.4	kaufm. Mitarbeiter/in ZA (davon 20% Standortförderung)	70	100.4.4	kaufm. Mitarbeiter/in ZA (inkl. 10% Standortförderung)	**70**	0
191.4.1	Friedensrichter/in	100	191.4.1	Friedensrichter/in	100	0
	Standortförderung			**Standortförderung**		
100.5.1	Standorförderin/Standortförderer (*Total 80%. Siehe FS Komm und Stadtkanzlei)	30	100.5.1	Standorförderin/Standortförderer	80	50

Mit der Anpassung des Stellenplans per 1. Dezember 2025 kann die Stelle Standortförderung nun zeitnah ausgeschrieben und besetzt werden, was die Planung einer guten Einführung und Übergabe der Aufgaben ermöglicht und sicherstellt.

Die Kosten für die zusätzlichen Stellenprozente der Standortförderung sind im Budget 2025 und im Budget 2026 eingestellt.

5. Erwägungen

Die Standortförderung trug in den letzten 20 Jahren massgeblich zu einer positiven Entwicklung der Stadt Schlieren bei. Die Entwicklung soll gestützt auf die Wirtschaftsstrategie 2025 und den Zwischenbericht 2025 weitergeführt werden. Nachdem der jetzige Stelleninhaber diese Aufgabe über 20 Jahre wahrgenommen hat und sich ein sehr grosses Netzwerk erarbeitet hat, scheint es nachvollziehbar, dass die Erwartungen an die Aufgaben der Standortförderung mit einem Pensum von 30 Stellenprozent im Nebenamt nicht mehr erfüllbar sind. Die Anpassung des Stellenplans ist deshalb nachvollziehbar und gewährleistet eine weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schlieren.

Es gilt die Entwicklung und insbesondere die Auslastung der Mitarbeitenden zu beobachten und bei Bedarf dem Stadtrat erneut Bericht und Antrag zu stellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stellenplan des Ressorts Präsidiales, Standortförderung, wird gemäss Ziff. 4 per 1. Dezember 2025 genehmigt.

2. Mitteilung an
   – Stadtschreiberin
   – Standortförderer
   – Geschäftsleiter
   – Leiterin Personal
   – Lohnbuchhalterin (Anpassung Stellenplan
   – Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger	Selina Kaufmann
Stadtpräsident	Stadtschreiberin